

Merkblatt Projektförderung Kultur

1. Was wird gefördert?

Die Stadt Burgdorf fördert Kulturprojekte, das kulturelle Schaffen und Kulturveranstaltungen mit einem Bezug zu Burgdorf.

Beispiele:

- Kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Theater- und Tanzaufführungen, Festivals, Lesungen, Ausstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen mit künstlerischer Beteiligung in Burgdorf
- Tournée von Kulturschaffenden oder -kollektiven aus Burgdorf
- Projektbeiträge an künstlerische Schaffensprozesse wie Tonträgerproduktionen, literarisches Schreiben, Theaterproduktionen, Kunstbuchproduktion, Videoschaffen etc. im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung

2. Gesuchseingabe und Fristen

Die Gesuche müssen **vor** der Projektrealisierung termingerecht auf eine Sitzung der Kulturkommission eingereicht werden. Die Eingabetermine sind auf der [Webseite der Stadt Burgdorf](#) einsehbar.

Gesuche können ausschliesslich online eingereicht werden: [zur Online-Gesuchseingabe](#).

3. Welche Anforderungen gelten für ein Gesuch? Was muss es enthalten?

Burgdorfbezug

Der Burgdorf-Bezug ist gegeben durch den Durchführungsort oder durch die beteiligten Kulturschaffenden. Das heisst, die/der Kulturschaffende lebt oder arbeitet in Burgdorf, hat hier längere Zeit gelebt oder ist in Burgdorf aufgewachsen (und lebt jetzt andernorts). Die Planung einer Veranstaltung (Aufführung, Konzert, Lesung, Vernissage etc.) in Burgdorf wird gewünscht.

Professionalität

Die Stadt Burgdorf unterstützt professionelle Kulturschaffende und Projekte. Das heisst (mindestens zwei Punkte müssen erfüllt sein):

- Die beteiligten Kulturschaffenden verfügen über die nötigen Fertigkeiten und Erfahrungen für die Umsetzung des Projekts.
- Ein Qualitätsanspruch ist ersichtlich.
- Die künstlerisch-kulturelle Arbeit der beteiligten Kulturschaffenden, die von ihrer Arbeit im Kulturbereich leben (professionell tätige Kulturschaffende), wird angemessen entlohnt.

Budget und Finanzierung

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Das Budget ist realistisch und nachvollziehbar.
- Arbeitsleistungen sind im Budget aufgeführt. Die Entlohnung der professionell tätigen Kulturschaffenden muss sich an den Richtlinien der entsprechenden Berufsverbände orientieren.
- Im Budget werden die anfallenden Sozialkosten (AHV, IV, ALV, Pensionskasse) ausgewiesen.
- Der Finanzierungsbedarf ist gegeben / das Projekt ist ohne Drittmittel nicht realisierbar.

- Der Finanzierungsplan zeigt auf, bei welchen Stellen (Förderstellen, Stiftungen) Sie sich für zusätzliche Finanzierung des Projektes bewerben. Sie beantragen auch Unterstützung bei anderen öffentlichen Förderstellen (insbesondere beim Kanton Bern und der Burgergemeinde Burgdorf).

Begleitschreiben

Beschreiben Sie in Kurzfassung das Projekt und erwähnen Sie den von der Stadt Burgdorf gewünschten Projektförderbetrag.

Projektbeschreibung

Bitte halten Sie die Beschreibung knapp (maximal fünf Seiten). Beantworten Sie folgende Fragen:

- **Idee / Thema:** Worum geht es im Projekt? Was ist die Motivation der Beteiligten für das Projekt? Worin besteht die Relevanz Ihres Projekts?
- **Publikum:** An wen richtet sich das Projekt?
- **Umsetzung:** Was wollen Sie in Ihrem Projekt umsetzen? Welche Mittel und Prozesse wählen Sie und warum diese? An welchem Ort und in welchem Kontext wollen Sie das Projekt realisieren?
- **Beteiligte:** Welche Fertigkeiten und Erfahrungen bringen die Beteiligten für die Umsetzung dieses Projekts mit? Fügen Sie Kurzporträts der beteiligten Kulturschaffenden hinzu und präzisieren Sie die Rolle der Produktionsleitung, wenn relevant.

Terminplan (Daten und Orte)

Listen Sie alle Projektphasen, Veranstaltungen und Termine auf.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Massnahmen und Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit sind beschrieben (Webseite, Flyer, Inserate, soziale Medien etc.).

Weitere Beilagen

Portfolio-Material, Textproben oder Ton- / Videobeispiele, Bildmaterial, Link zu eigener Website.

- Veranstaltungen / Tourneen: Verbindliche Informationen zu Realisierungsort(en), Daten und Konditionen.
- Musikproduktionen: Beispiele/Demos des effektiv zur Aufnahme vorgesehenen Materials (als Stream via Soundcloud, Youtube, Vimeo).
- Anträge für Programmförderungen (z. B. Konzertreihen): Angaben über die Programmverantwortlichen, geplantes Programm und Leitlinien/Kriterien der Programmierung bzw. Auswahl der Künstler/innen, Jahresrechnungen und Bilanzen.

Besondere Bestimmungen für die Literaturförderung

Neben den erwähnten Anforderungen sind im Fall von Beiträgen an ein literarisches Werk folgende Anforderungen zu beachten:

- Die Beilage einer Synopsis ist zwingend.
- Die Beilage von Textbeispielen im Umfang von 10-15 Seiten ist zwingend.
- Verlage können subsidiär zu einem Werkbeitrag ein Gesuch für einen Druckkostenbeitrag stellen.

Besondere Bestimmungen für die Filmförderung

Filmförderung ist vor allem Sache des Bundes und der Kantone. In Ausnahmefällen kann die Stadt Burgdorf einen Beitrag an eine Filmproduktion leisten. Dazu ist neben den erwähnten Anforderungen zusätzlich mindestens eine der folgenden Anforderungen zu beachten:

- Der künstlerische Beitrag einer/eines Burgdorfer Filmschaffenden muss ausgewiesen und genauer beschrieben werden.
- Der Film fokussiert ein Thema aus Burgdorf.

4. Wer entscheidet und wie?

Die Fachstelle Kultur prüft die eingegangenen Gesuche. Falls keine Absage aus formellen Gründen erfolgt, werden die Unterlagen der Kulturkommission zur Beurteilung vorgelegt und Ihnen dies mit einer Email bestätigt. Falls das Gesuch Ergänzungen benötigt, erhalten Sie eine Mail mit der Aufforderung zur fristgerechten Eingabe aller Angaben.

Formelle Voraussetzungen:

- Rechtzeitige Online-Übermittlung (Eingabefristen)
- Vollständige Eingabe des Gesuchsformulars
- Hochladen aller geforderten Beilagen (Anschreiben, Projektbeschreibung und Budget mit Finanzierungsplan unter Nennung aller Unterstützungsquellen und der Eigenleistungen)

Die Mitglieder der Kulturkommission prüfen die Gesuche anhand der unter Punkt 3 beschriebenen Anforderungen. Sie achtet insbesondere auf folgende Punkte:

- **Idee und Inhalt:**
 - Ist die Motivation der Beteiligten im Projekt erkennbar?
 - Sind Inhalt und Ziel des Projekts (Substanz) erkennbar?
 - Ist das Gesuch sorgfältig ausgearbeitet, vollständig, verständlich und klar?
 - Worin zeigt sich Relevanz?
 - Worin zeigt sich künstlerische Qualität?
- **Umsetzung und Realisierbarkeit:**
 - Sind die gewählten Mittel und Prozesse überzeugend?
 - Passen Form und Inhalt zusammen?
 - Funktioniert das Projekt am gewählten Ort/Kontext/Diffusionskanal?
 - Ist das Resultat vorstellbar?
 - Ist der Zeitplan realistisch?
 - Sind Budget und Finanzierungsplan realistisch?
 - Ist der Finanzierungsbedarf gegeben?
- **Beteiligte:**
 - Verfügen die Beteiligten über die nötigen Fertigkeiten und Erfahrungen für die Umsetzung dieses Projekts?
- **Publikum**
 - An wen richtet sich das Projekt? (Zielgruppen)
- **Kontext:**
 - Ergänzt das Projekt das bestehende Angebot der Burgdorfer Kulturlandschaft?

Die Kulturkommission der Stadt Burgdorf entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen. Gesuche, die den Kompetenzrahmen der Kulturkommission überschreiten, werden an den Gemeinderat weitergeleitet.

5. Auszahlung eines Förderbeitrages

Ausbezahlt wird erst nach Abschluss eines Projektes beziehungsweise nach Einreichen des Abschlussberichtes und der Schlussabrechnung. Ausnahmen davon können beantragt werden.

6. Abschlussbericht und Schlussabrechnung

Der Abschlussbericht gibt Auskunft über die Umsetzung des Projekts, über allfällige Abweichungen vom bewilligten Projekt, erwähnt die Anzahl der Besucher/innen und enthält Angaben zur

Öffentlichkeitsarbeit, Links zu Publikationen, sowie allfällige Presseartikel. Die Schlussabrechnung umfasst eine Gegenüberstellung von Budget und effektiven Ausgaben und Einnahmen. Abschlussbericht und Schlussrechnung werden innerhalb von zwölf Monaten nach Projektabschluss eingereicht oder um eine Verlängerung der Einreichfrist wird ersucht.